

Antrag 2025/II/Soz/4

Jusos Hamburg

Armut ist nicht kriminell - Bettelverbot im HVV abschaffen

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die sozialdemokratischen Mitglie-
2 der des Senats und die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion werden dazu aufgefordert,
3 sich dafür einzusetzen, dass der HVV das Bettelverbot (§ 4 Abs. 2 Nr. 13 der Beförderungsbe-
4 dingungen des HVV) streicht. Das Sicherheitsbefinden der Fahrgäste muss stets gewährleistet
5 werden.

6 **Begründung**

7 Für einen Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen müssen die Betroffenen 40 Euro Buß-
8 geld zahlen, oft mehrfach. Immer wieder werden in Hamburg auch Haftstrafen erlegt, wenn
9 Strafen wegen Fahrens ohne Fahrschein oder für Verstöße gegen die benannten Hausverbote
10 im ÖPNV nicht bezahlt werden können. Während Betteln schon seit 2004 im HVV untersagt ist,
11 wird das ordnungswidrige Betteln erst seit Frühjahr 2024 mit Nachdruck verfolgt. Durchsagen
12 in den Zügen machen regelmäßig auf das Bettelverbot aufmerksam und auch die Sicherheits-
13 kräfte greifen nach eigenen Angaben öfter durch. Im Jahr 2024 wurden rund 2300 Bußgelder für
14 das Betteln in öffentlichen Verkehrsmitteln auferlegt. Das Ziel ist klar: Den zahlenden Fahrgäs-
15 ten soll bloß keine Störung zugemutet werden. Um Problemlösung geht es nicht. Für uns soll-
16 ten öffentliche Verkehrsmittel wie öffentlicher Raum behandelt werden. Betteln ist hier nicht
17 verboten und sollte deswegen auch in öffentlichen Verkehrsmitteln erlaubt sein. Während für
18 Fahrgäste die Frage nach Almosen lediglich eine momentane Disruption ihres Alltags ist, sind
19 die Personen, welche in prekären Lebensverhältnissen leben, auf den Kontakt mit Menschen in
20 den öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen. Naheliegenderweise ist auch die Gefahr erhöht,
21 dass Obdachlose anderweitig kriminell werden, wenn das Betteln an vielfrequentierten Orten
22 eingeschränkt wird und die Menschen durch Betteln deutlich schwerer an Geld kommen kön-
23 nen. Das Vorgehen gegen bettelnde Menschen ist ein Ausdruck sozialer Kälte und orientiert
24 sich vor allem an ordnungspolitischen Interessen – es bestraft Armut, anstatt sie zu lindern.
25 Betteln ist kein Verbrechen, sondern ein sichtbares Zeichen von existenzieller Not und fehlen-
26 den Perspektiven. Wer hier weiterhin auf Verbote und Druck setzt, trifft nicht die Ursache, son-
27 dern diejenigen, die ohnehin am wenigsten haben.